



Hünigen-Post

www.niederhuenigen.ch

Informationsblatt des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 lassen wir Ihnen wie üblich eine „Hünigen-Post“ zukommen und runden diese mit verschiedenen weiteren Informationen ab.

Sie finden in dieser Hünigen-Post folgende Beiträge:

- **Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften**
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen aus dem Gemeindehaus**
- **Verschiedenes**

Für die **Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen**, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jungbürgerehrung
2. Änderung Zonenplan - Einzonung von Parzelle Nr. 526 in die Kernzone - Genehmigung
3. Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement - Beratung und Genehmigung
4. Personalreglement mit Anhängen - Beratung und Genehmigung
5. Organisationsreglement mit Anhängen - Beratung und Genehmigung
6. Voranschlag 2010:
 - Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2010,
 - Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
 - Orientierung über das Investitionsbudget 2010
7. Wahlen:
 - 1 Mitglied des Gemeinderates infolge Demission Urs Bieri
 - Wahl Rechnungsprüfungsorgan
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

Reglementsauflage / Aktenauflage / Information

Die unter den Traktanden 3 bis 5 erwähnten Reglemente liegen seit 6. November 2009 bis 7. Dezember 2009 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 6 können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden (die 30-tägige öffentliche Auflage zu Traktandum 2 hat vom 10. August 2009 bis 8. September 2009 stattgefunden).

Daneben wird auf die Hünigen-Post verwiesen, welche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushalte verschickt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt von Konolfingen, 3082 Schlosswil, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist dauert 30 Tage, in Wahlsachen 10 Tage, und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften

Traktandum 1 Jungbürgerehrung

Referenten: Gemeinderatsmitglieder Walter Hostettler und Susanne Schläppi-Stucki

Die Ehrung der Jungbürger und Jungbürgerinnen wird wiederum zu Beginn der Versammlung erfolgen. Die anwesenden JungbürgerInnen werden den Bürgerbrief und ein Präsent erhalten.

Folgende 13 Personen sind in diesem Jahr volljährig geworden und können in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden:

Aebersold Denise, Holzstrasse 63; Bärtschi Beatrice, Schwendlenweg 41;
Elsener Corina Brigitte, Holzstrasse 15; Gyger Bernadette, Wilerweg 11;
Kaiser Nadin, Hünigenstrasse 30; Kern Stefanie Alexandra, Hünigenstrasse
32; Kocher Oliver, Geissrütli 17; Mema Fatime, Dorfstrasse 3; Ramseier
Renato, Geissrütli 13; Schürch Marcel, Holzstrasse 30; Stucki Andreas,



Oberhünigenstrasse 33; von Burg Nicolas, Hünigenstrasse 64; Wüthrich Roman, Oberhünigenstrasse 31.

Traktandum 2 Änderung Zonenplan - Einzonung von Parzelle Nr. 526 in die Kerzone - Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Ausgangslage

Sowohl in der Hünigen-Post vom Mai 2009 wie an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 ist im Rahmen der Orientierungen über den Stand der Ortsplanung darauf hingewiesen worden, wonach es denkbar ist, dass die Versammlung vom Dezember 2009 über eine vorgezogene Zonenplanänderung zu befinden haben wird. Dabei handelt es sich um Parzelle Nr. 526, südlich der Parzelle Nr. 429 bzw. von Gebäude Dorfstrasse 23. Vorgesehen ist, dass Lukas und Sabine Iseli-Kohler, heute wohnhaft in Konolfingen, dieses Grundstück mit einem Wohnhaus überbauen. Ein Abwarten auf die abgeschlossene Revision der Ortsplanung würde das Bauvorhaben und damit die Bauentwicklung in Niederhünigen unnötig hinauszögern.

Abklärungen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Aufgrund der vorumschriebenen Ausgangslage ist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung das Begehren für eine vorzeitige Änderung des Zonenplanes unterbreitet worden. Diese Amtsstelle hat die Genehmigung der Umzonung mit Vorprüfungsbericht vom 23. Juli 2009 in Aussicht gestellt. Diese Umzonung sei Bestandteil der Ortsplanungsrevision und wird bei der Baulandkapazitätsberechnung entsprechend anzurechnen sein.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat beim kantonalen Tiefbauamt (Oberingenieurkreis II) und bei der kantonalen Denkmalpflege Stellungnahmen eingeholt. Beide Fachstellen stimmen der Einzonung ohne weitere Bemerkungen und Auflagen zu.

Mitwirkung und öffentliche Auflage

Die Planungsakten zur Einzonung von Parzelle Nr. 526 in die Kernzone sind vom 10. August 2009 bis 8. September 2009 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufgelegt. Ebenfalls gelangten der Erläuterungsbericht und der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur Auflage. Während der Auflagefrist sind keine Rechtsverwahrungen oder Einsprachen eingereicht worden.

Infrastrukturvertrag

Mit dem heutigen Grundeigentümer ist ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen worden. Dabei ist u.a. vereinbart worden, dass Projektierung, Erstellung und Finanzierung der arealinternen Erschliessungsanlagen durch den Grundeigentümer erfolgt. Es besteht kein Anspruch auf eine öffentliche Erschliessung. Zudem wird der Grundeigentümer zur Bezahlung eines Planungsmehrwertes verpflichtet. Diese Leistung hat vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung zu erfolgen. Bei



einer Ablehnung durch die Gemeindeversammlung ist der Betrag inkl. Zins unverzüglich zurückzubezahlen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Änderung des Zonenplanes und damit die Einzonung von Parzelle Nr. 526, Dorf, in die Kernzone beantragt.

Traktandum 3 Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement - Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Kurt Kuhn, RC Wasserversorgung

Einleitung

In der Hünigen-Post vom Mai 2009 und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 ist eingehend über den Entwurf des Wasserversorgungsreglementes mit Gebührenreglement informiert worden. Seither wurde der Entwurf zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 überarbeitet. Wie einleitend erwähnt, liegt das Reglement seit 6. November bis 7. Dezember 2009 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Ausgangslage

Das heute massgebende Wasserversorgungsreglement ist an der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 1984 genehmigt worden. Seither sind verschiedene neue gesetzliche Erlasse von Bund und Kanton in Kraft getreten. Zudem ist die Gemeinde vor einigen Jahren dem Wasserverbund Kiesental AG (WAKI) beigetreten. Aus diesen Gründen ist das heutige Reglement nicht mehr aktuell und bedarf einer kompletten Überarbeitung.

Mit den heutigen Gebühren zehren wir von den Reserven aus der seinerzeitigen Abtretung des Wasserreservoirs Schafboden an den WAKI. So musste auch im letzten Jahr ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'363.20 verzeichnet werden, d.h. der Ausgleich der Rechnung erfolgte mittels einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Dieser Bestand weist Ende 2008 noch einen Betrag von Fr. 119'818.95 auf. Aufwand und Ertrag haben sich - nach erfolgtem Ausgleich - auf Fr. 65'456.90 belaufen. Aufwandseitig ist in erster Linie der Betriebsbeitrag an den Wasserverbund WAKI zu erwähnen (rund Fr. 52'500.00), ertragsseitig schlagen sich vor allem die jährlich wiederkehrenden Gebühren nieder (ca. Fr. 45'700.00).

Die letzte Tarifierungsanpassung der Verbrauchstaxe ist auf 1. Januar 1998 erfolgt (von Fr. 1.65 auf Fr. 2.00/m³).

Die einmaligen Gebühren werden nach Raumeinheiten (RE) zur Festlegung der Anschlussgebühren verwendet - wie dies bis 31. Dezember 2008 auch im Abwasserbereich der Fall gewesen ist.



Grundsätzliche Änderungen

Das neue Wasserversorgungsreglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons. In Artikel 3 ist neu festgehalten, dass die Beschaffung des Trink- und Brauchwassers durch den regionalen Wasserverbund Kiesental AG zu erfolgen hat. Weiter ist neu umschrieben, wonach die Aufgabe der Wasserversorgung - einschliesslich Sicherstellung des Hydrantenlöschschutzes - finanziell selbsttragend sein muss.

Interessieren dürfte vor allem die neue Gebührenstruktur:

- Vorgesehen ist - wie beim neuen Abwasserreglement - dass sich die einmaligen Anschlussgebühren nach den installierten Belastungswerten (BW) richten. Vorgesehen ist ein Betrag von Fr. 200.00 pro BW - im Minimum Fr. 2'500.00 pro Neuanschluss.
- Die jährlich wiederkehrenden Gebühren setzen sich wie bisher aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen. Allerdings wird die Grundgebühr nicht mehr wie bisher aufgeteilt. (Einfamilienhäuser Fr. 80.00; Mehrfamilienhäuser Fr. 80.00 für die erste Wohnung/Eigentumswohnung, Zuschlag für weitere Wohnungen/Eigentumswohnungen Fr. 25.00). Vielmehr ist eine Grundgebühr von Fr. 160.00 vorgesehen. Ebenfalls wird die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 160.00 betragen. Zusätzlich soll - vorläufig für ein Jahr - die Verbrauchsgebühr auf Fr. 1.50/m³ zu stehen kommen (heute: Fr. 2.00/m³). Nicht auszuschliessen ist für die nächste Zeit eine jährliche Erhöhung um jeweils 10 Rappen.
- Auf die Einführung einer Löschgebühr wird verzichtet.

Etwas detailliert dargestellt, sieht die neue Gebührenstruktur wie folgt aus:

Einmalige Gebühren:

Anschlussgebühr: *Fr. 200.00 pro Belastungswert (BW)*

Wiederkehrende Gebühren:

Grundgebühr pro Wohnung, pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb: *Fr. 160.00*

Verbrauchsgebühr:

Pro bezogenem m³ Wasser: *Fr. 1.50*

Berechnungsbeispiele:

Die folgenden Beispiele basieren auf einem Einfamilienhaus mit 32 BW (heute 8 RE).



Einmalige Anschlussgebühr:

	Anzahl	Preis/BW	Betrag neu	Betrag heute
BW	32	200.-	6'400.-	1'520.-

Wiederkehrende Gebühr:

	Anzahl	Preis pro Einheit	Betrag neu	Betrag heute
Grundgebühr	1 Whg	160.-	160.-	80.-
Verbrauchsgebühr (pro m³)	150 m ³	1.50	225.-	300.-
Total			385.-	380.-

Abschliessende Bemerkungen / Hinweise:

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass sich der neue Erlass in folgende Teile gliedert:

- Allgemeines
- Wasserverteilung
- Finanzielles
- Straf- und Schlussbestimmungen

- Gebührenreglement: Dieses regelt die Modalitäten der Anschlussgebühren. Dabei sind die neuen Ansätze der Anschlussgebühren (Fr. 200.00 pro Belastungswert); der Mindestbetrag pro Neuanschluss (Fr. 2'500.00) festgehalten. Das Gebührenreglement unterliegt - wie das Wasserversorgungsreglement - der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

- Gebührenverordnung: Diese enthält ebenfalls die Ansätze der Anschlussgebühren und jene der jährlich wiederkehrenden Grundgebühren und der jährlich wiederkehrenden Verbrauchsgebühren. Diese Verordnung wird jeweils durch den Gemeinderat beschlossen. Für das Jahr 2010 sind folgende Ansätze vorgesehen: Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb: Fr. 160.00. Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.50 pro bezogenem m³ Wasser.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Wasserversorgungsreglementes per 1. Januar 2010.
- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Gebührenreglementes zum Wasserversorgungsreglement mit folgenden Ansätzen:
 - Pro Belastungswert (BW) ist ein Betrag von Fr. 200.00 zu beschliessen.
 - Massgebend ist der Berner Baukostenindex von 139.4 Punkten (Stand 1. April 2008).



Traktandum 4 Personalreglement mit Anhängen - Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Ausgangslage

In den Schlussbestimmungen zum heutigen Personalreglement ist festgehalten, wonach Anhang II zum Personalreglement alle vier Jahre einer Überarbeitung bedarf und jeweils der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist - „nächstmals anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2009“.

Diese Voraussetzung hat den Gemeinderat dazu bewogen, auch das Personalreglement als solches einer Revision zu unterziehen, indem auch für diesen Erlass aufgrund neuer kantonaler Vorgaben verschiedene Änderungen anstehen.

Änderungen im Personalreglement

Die wichtigsten Änderungen im Personalreglement betreffen kurz umschrieben folgende Punkte:

- Anstelle des bisherigen automatischen jährlichen Gehaltsaufstieges wird der Gemeinderat ab 2010 festzulegen haben, welche Mittel für Aufstiege insgesamt zur Verfügung stehen, dies unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde, der Konjunkturlage, etc. (Art. 6). Ob und in welchem Ausmass ein Aufstieg erfolgt, wird - grob umschrieben - inskünftig abhängig sein von der individuellen Leistung, vom individuellen Verhalten, der gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel und von anderen sachlich haltbaren Gründen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.
- Bezüglich Leistungsbeurteilung des Kaders (gemäss Organigramm) sind ab 1. Januar 2010 neu zwei vom Gemeinderat bestimmte Rats- oder Kommissionsmitglieder verantwortlich.
- Neu wird der Abschluss einer Taggeldversicherung im Personalreglement aufgenommen.
- Kompetenzdelegation (Art. 19): Neu ist dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die Anhänge zum Personalreglement zu beschliessen.

Speziell der letzte Punkt bedarf noch einer Erklärung: Davon betroffen ist insbesondere der sog. Anhang II, welcher die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen umschreibt. Wie erwähnt, unterlag dieser alle vier Jahre der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass dieser Turnus nicht eingehalten werden kann, indem praktisch in jedem Jahr neue Funktionen geschaffen worden sind. So mussten immer wieder Teilrevisionen unterbreitet werden.

Anhang I - Gehaltsklassen

Dieser umfasst wie bisher die Gehaltsklassen und erfährt keine Änderungen.



Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

Generell kann festgehalten werden, dass diese Entschädigungen der seit 1. Januar 2006 erfolgten Teuerung angepasst worden sind.

Wie immer bei den jeweiligen Revisionen dieses Erlasses geben wir die neuen Entschädigungsansätze bekannt:

Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

Stand: 1. Januar 2010

1. Behördenmitglieder, Kommissionen und Ausschüsse

1.1.	Gemeinderat	Jahresentschädigung
1.1.1.	Präsidentin / Präsident	Fr. 4'200.-
1.1.2.	Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 1'800.-
1.1.3.	Übrige Mitglieder je	Fr. 1'500.-
	- (inklusive Ordentliche Sitzungen und Gemeindeversammlungen,	
	- Spesen gemäss Ziff. 3.1 / 3.2	
	- Entschädigung für Spezialaufgaben gemäss Ziff. 3.3	
	- 50% der Jahresentschädigungen gelten als Spesenanteil)	
1.2.	Schulkommission	Jahresentschädigung
1.2.1.	Präsidentin / Präsident	Fr. 1'000.-
1.2.2.	Übrige Mitglieder je	Fr. 500.-
	- (inklusive Sekretariat-Arbeiten, Protokollführung und Vertretung in der Schulkommission Konolfingen)	
1.3.	Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS)	
1.3.1.	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1 / 3.2	
1.3.2.	Entschädigung für Spezialaufgaben gemäss Ziff. 3.3	
1.4.	Übrige Kommissionen	
1.4.1.	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1 / 3.2	
1.4.2.	Entschädigung für Spezialaufgaben gemäss Ziff. 3.3	
1.5.	Wahlausschuss	Pro Proporzwahl
1.5.1.	Je Mitglied und angemessene Verpflegung	Fr. 50.-
1.6.	Delegierte	
1.6.1.	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1 / 3.2 soweit sie nicht durch die betreffende Institution direkt entschädigt werden.	

2. Übrige Funktionäre und Angestellte

2.1.	Entschädigungen nach Zeitaufwand	Stundenansatz
2.1.1.	Verantwortliche Person für das Ablesen der Wasseruhren	Fr. 28.-
2.1.2.	Verantwortliche Personen für jährlich Kontrolle der Hydranten	Fr. 28.-
2.1.3.	Ackerbauleiter	Fr. 28.-
2.1.4.	Leiterin / Leiter wirtschaftliche Landesversorgung	Fr. 28.-



2.1.5.	Siegelungsbeamter	Fr.	28.-
2.1.6.	Verantwortliche Person für Spielplatz Geissrütli	Fr.	26.-
2.1.7.	Feuerbrandkontrolleur	Fr.	33.-
2.1.8.	Übrige Funktionäre/Funktionärinnen der Gemeinde	Fr.	28.-
2.1.9.	Sicherheitsbeauftragter (SIBE)	Fr.	33.-
2.2.	Brunnenmeister und Brunnenmeister-Stv. Unterhalt Leitungsnetz sowie Neuinstallationen nach dem ortsüblichen Ansätzen des Sanitärinstallationsgewerbes (soweit nicht in Aufgabenbereich des Wasserverbundes Kiesental AG (WAKI) fallend).		
2.3.	Feueraufseher Feststellen Brandschutzaufgaben, Bau- und Abnahmekontrollen, Feuerschutzkontrollen, Beratung, etc. Entschädigung nach Aufwand zum jeweils gültigen Stundenansatz für Kaminfeger gemäss Verordnung über Kaminfegertarife und gemäss separatem Vertrag.		
2.4.	Schulzahnpflege		
2.4.1.	Leiter / Leiterin Schulzahnpflege - Entschädigung gemäss Ansätzen der Erziehungsdirektion		
2.4.2.	Schulzahnpflegehelferin - Entschädigung gemäss separatem Vertrag		
2.5.	Vermietung und Aufsicht des Schützenhauses	Pro Vermietung	
2.5.1.	Verantwortliche Person	Fr.	35.-
2.6.	Feuerwehr	Sold Jahresentschädigung	
2.6.1.	Kommandantin / Kommandant	Fr.	1'200.-
2.6.2.	Vizekommandantin / Vizekommandant	Fr.	650.-
2.6.3.	Offiziere	Fr.	270.-
2.6.4.	Fourier	Fr.	700.-
2.6.5.	Corpschef	Fr.	130.-
2.6.6.	Corpschef-Stv.	Fr.	55.-
2.6.7.	Materialverwalterin / Materialverwalter	Fr.	430.-
2.6.8.	Sold pro besuchte Übung	Fr.	15.-
2.6.9.	Ernstfalleinsätze sowie nach Ernstfalleinsätze zu leistende Aufräumarbeiten - Entschädigung gemäss Ziff. 2.7.2 (die erste engebrochene Stunde wird als ganze Stunde gerechnet, weitere Zeit nach effektiver Einsatzzeit).		
2.6.10.	Ausserordentliche Arbeiten wie Schlauchrollen, Reinigung, etc. - Entschädigung gemäss Ziff. 2.7.2		
2.6.11.	Übrige Entschädigungen (Sitzungen, Tagungen, Kurse) - gemäss Ziff. 3.1 / 3.2 / 3.3 - Besuch von Kursen: die von der Gebäudeversicherung ausgerichtete Entschädigung gilt als Spesenvergütung für die Verpflegungs- und Fahrkosten.		
2.7.	Gemeindewerk	Stundenansatz	
2.7.1.	Gemeindewerkmeister	Fr.	29.-
2.7.2.	Gemeindewerkearbeiter	Fr.	26.-



2.7.3.	Mitarbeiter Kehrichtabfuhr	Fr.	28.-
2.7.4.	Weitere Gemeindewerkarbeiten	Fr.	26.-
	- (Jahresreinigung neues Schulhauses, Mithilfe Altmaterialsammlung Schule, etc.)		
2.7.5.	Kinder und Jugendliche		
	- für Einsätze ab vollendetem 14. Altersjahr bis Ende obligatorische Schulzeit.	Fr.	13.-
	- für Einsätze ab Ende obligatorische Schulzeit bis vollendetem 17. Altersjahr.	Fr.	16.-
2.7.6.	Schneeräumungsarbeiten		
	- Ansatz gemäss Ziff. 2.7.2 mit 50% Zuschlag		
2.7.7.	Arbeiten im fliessendem Gewässern		
	- Ansatz gemäss Ziff. 2.7.2 mit 50% Zuschlag		
2.7.8.	Fahrzeug, Kippwagen, Heckschaufeln, Druckfässer, Schneeketten, Holzverarbeitungsgeräte, etc.		
	- gemäss Ansätze Forschungsanstalt „Agroscope Reckenholz-Tänikon“ (ART).		

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

3.1. **Tag- und Sitzungsgelder**

Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen, Gemeindelegierte, Abgeordnete, etc., soweit nicht in Jahresentschädigung enthalten

a)	Ganzer Tag (ab 5 Stunden)	Fr.	170.-
b)	Halber Tag (mindestens 3 Stunden)	Fr.	85.-
c)	Abendsitzungen	Fr.	43.-
d)	Einzelne Stunden (pro Stunde)	Fr.	27.-

3.2. **Spesenvergütung**

3.2.1. Reisespesen

- Bahnbillet 2. Klasse oder 70 Rappen pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

3.2.2. Verpflegung

- Auslagen für auswärtiges Mittagessen bei ganztägigen Anlässen.

3.3. **Besondere Aufträge**

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Ziff. 3.1 abgegolten werden, die Entschädigung für Gemeinwerkarbeiter / Gemeinwerkarbeiterin gemäss Ziff. 2.7.2 hievor.

Für spezielle Einsätze kann der Gemeinderat von Fall zu Fall eine angemessene Entschädigung festsetzen.

Reiseauslagen, Verpflegungskosten, Spesen für Telefon, Porti, etc. werden nur gegen Vorweisung der entsprechenden Belege vergütet.



Bemerkung

Im jeweiligen Stundenansatz und in der jeweiligen Jahresentschädigung bei Angestellten nach Ziff. 2 sind enthalten und jährlich mindestens einmal separat in der Lohnabrechnung aufzuführen:

- 9,7 Prozent auf Anteil Ferien (= 23 Tage)
- 8,33 Prozent auf Anteil 13. Monatslohn
- 3,077 Prozent auf Anteil Feiertage

Die Sozialleistungen werden zusätzlich und pro rata entrichtet.

Anhang III - Organigramm

Dieses Organigramm ist neu geschaffen worden und zeigt die Unterstellungen des Personals.

Öffentliche Auflage

Das Personalreglement liegt seit 6. November 2009 bis 7. Dezember 2009 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Personalreglementes mit Anhängen.

Traktandum 5 Organisationsreglement mit Anhängen - Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Ausgangslage

Das heute gültige Organisationsreglement (OgR) ist seit 1. Januar 2000 in Kraft. Seither sind zwei Teilrevisionen vorgenommen worden, dies in Zusammenhang mit der Schaffung eines regionalen Sozialdienstes, verbunden mit der entsprechenden Aufgabenübertragung.

Vor Jahresfrist ist zur Kenntnis gebracht worden, wonach eine Vakanz der Schulkommission nicht mehr besetzt werde, dies aufgrund der neuen Volksschulgesetzgebung. Dieser Verzicht war mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung abgeklärt worden.

In der Hünigen-Post vom Mai 2009 haben wir festgehalten, wonach die Schulkommission definitiv von 7 auf 5 Mitglieder reduziert werden soll. Das OgR sei entsprechend zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung vom Dezember 2009 zu unterbreiten. Inzwischen hat Stefan Steiner, Holzstrasse 121, auf Ende 2009 als Mitglied der Schulkommission demissioniert.

Nachdem Herr Anton Schmutz zudem auf Ende Jahr seinen Rücktritt als Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans erklärt hat, stellte sich zudem die Frage, diese Aufgabe



auszulagern, da es zunehmend schwierig wird, für diese Funktion Personen zu finden, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, das ganze Reglement einer Revision zu unterziehen. Dabei dienen als Grundlage das aktuelle OgR sowie das Musterreglement des Kantons.

Wesentlichste Änderungen

Die wesentlichsten Änderungen im OgR stellen folgende Punkte dar:

- Anhebung der Finanzkompetenz des Gemeinderates von heute Fr. 30'000.00 auf neu Fr. 40'000.00
- Rechnungsprüfung durch externe Revisionsstelle (inkl. Datenschutz)
- Erweiterung der Amtszeit auf drei Amtsdauern zu vier Jahren (bisher zwei Amtsdauern)
- Kleinere redaktionelle Anpassungen aufgrund neuer kantonaler Erlasse
- Die zahlreichen Übergangsbestimmungen, welche bei der Revision per 1. Januar 2000 aufgenommen werden musste, können gestrichen werden
- Detaillierte Umschreibung der Aufgaben der Schulkommission in Anhang I aufgrund des neuen Volksschulgesetzes
- Verzicht auf Übersicht Organisation Gemeinde

Das neue OgR ist in folgende Abschnitte gegliedert:

- Organisation
- Politische Rechte
- Verfahren an der Gemeindeversammlung
- Öffentlichkeit, Information, Protokolle
- Aufgaben
- Verantwortlichkeit und Rechtspflege
- Übergangs- und Schlussbestimmungen
- Auflagezeugnis
- Anhang I (Kommissionen) und Anhang II (Verwandtenausschluss)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich um eine eher „sanfte“ Revision des Organisationsreglementes handelt, mit welcher wir aber auch in bezug auf kantonale Vorgaben wieder auf dem aktuellsten Stand sind.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Der Reglementsentwurf ist der genannten Amtsstelle zur Vorprüfung unterbreitet und als genehmigungsfähig erklärt worden.

Öffentliche Auflage

Das Organisationsreglement liegt seit 6. November 2009 bis 7. Dezember 2009 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Organisationsreglementes mit Anhängen.

Traktandum 6 Voranschlag 2010:

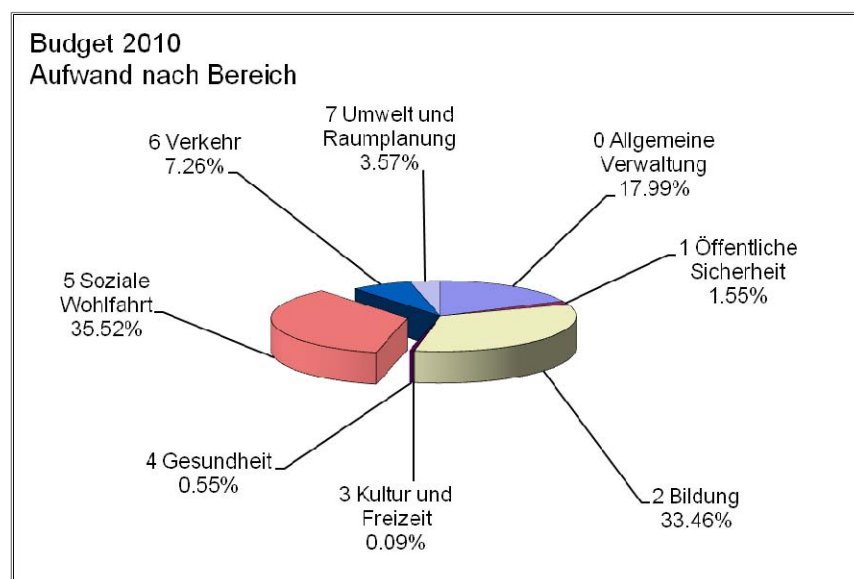
- **Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2010, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe**
- **Orientierungen über das Investitionsbudget 2010**

Referenten: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl / Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander

Laufende Rechnung

Der Entwurf des Voranschlages für die laufende Rechnung 2010 sieht wie folgt aus:

Gesamtaufwand	Fr.	1'998'800.-
Gesamtertrag	Fr.	1'933'000.-
<u>Aufwandüberschuss</u>	Fr.	65'800.-



Nachdem im laufenden Jahr die letzte Baulandparzelle in der Geissrütli veräussert werden konnte, lassen sich keine Buchgewinne mehr realisieren - das Budget 2010 rechnet mit dem erwähnten Aufwandüberschuss von Fr. 65'800.00. Dieses Defizit wird über das Eigenkapital von heute Fr. 570'000.- aufgefangen werden

können.

Ertragseitig basiert der Voranschlag 2010 auf der bisherigen Steueranlage von 1.70. Die Einkommenssteuern sind mit Fr. 840'000.00 veranschlagt worden, die Vermögenssteuern mit Fr. 50'000.00. Bei den Berechnungen sind wie bisher die Ergebnisse nach der zweiten Steuerrate 2009 berücksichtigt worden, sowie weitere Prognoseannahmen. Bei den übrigen Steuern dürften die Erträge im Rahmen der Rechnung 2008 oder des Voranschlages 2009 liegen.

Eine wichtige Einnahmenquelle stellt auf der Ertragsseite der Finanzausgleich dar. Dieser ist mit Fr. 330'000.00 berechnet worden. Das Betreffnis 2009 lautet auf ca.



VORANSCHLAG LAUFENDE RECHNUNG Zusammenzug

KONTO	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGÜBERSCHUSS	1'998'800.00	1'933'000.00 66'800.00	2'008'300.00	2'094'700.00	2'112'621.85	2'162'621.85
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	331'000.00	95'800.00 235'200.00	323'100.00	94'500.00 228'600.00	289'226.76	91'815.00 197'411.76
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	71'900.00	51'600.00 20'300.00	78'600.00	61'900.00 16'700.00	70'392.79	63'535.10 6'857.69
2 BILDUNG NETTO AUFWAND	507'400.00	70'000.00 437'400.00	511'600.00	71'500.00 440'100.00	479'295.45	70'809.65 408'485.80
3 KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	1'200.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00	559.85	559.85
4 GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	7'200.00	7'200.00	7'500.00	7'500.00	3'148.85	3'148.85
5 SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	464'600.00	300.00 464'300.00	431'500.00	300.00 431'200.00	479'166.60	494.20 478'672.40
6 VERKEHR NETTO AUFWAND	146'900.00	52'000.00 94'900.00	113'700.00	50'000.00 63'700.00	107'395.85	51'809.15 55'586.70
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	336'000.00	289'400.00 46'600.00	395'100.00	349'900.00 45'200.00	293'535.15	250'606.35 42'928.80
8 VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	5'800.00 17'700.00	23'500.00	4'400.00 18'600.00	23'000.00	4'625.55 26'634.65	31'260.20
9 FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	126'800.00 1'223'600.00	1'350'400.00	141'600.00 1'302'000.00	1'443'600.00	385'275.00 1'217'017.20	1'602'292.20



Fr. 261'000.00 und liegt knapp Fr. 19'000.00 unter dem Budget - eine Konsequenz der höheren Steuererträge 2008!

Aufwandseitig wird mit leicht tieferen Ausgaben als im Budget 2009 gerechnet. Steigende Tendenz weisen die Funktionen Allgemeine Verwaltung, Soziale Wohlfahrt und Verkehr auf, während die Netto-Aufwendungen in den Bereichen Bildung und Finanzen/Steuern geringer ausfallen.

Die einzelnen Sachgruppen der laufenden Rechnung 2010 werden wie üblich an der Gemeindeversammlung näher erläutert und die Abweichungen begründet werden. Zudem sei an dieser Stelle auf den Zusammenzug und die verschiedenen Grafiken von RC Gérard Krähenbühl verwiesen.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget stellt bekanntlich eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar. Die einzelnen Kredite müssen, soweit Ausgaben von Fr. 40'000.00 übersteigend (vorbehalten bleibt die Genehmigung des neuen OgR bezüglich Anhebung der Finanzkompetenz des Gemeinderates), der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

Das Investitionsbudget 2010 hat im Wesentlichen folgendes Aussehen:

Allgemeine Verwaltung:

Gemeindehaus / Ersatzbeschaffungen	Fr.	6'000.00
------------------------------------	-----	----------

Öffentliche Sicherheit:

Neuvermessung Los 3	Fr.	10'000.00
---------------------	-----	-----------

Bildung:

Optimierung Schulbetrieb	Fr.	100'000.00
--------------------------	-----	------------

Investitionen altes und neues Schulhaus	Fr.	22'000.00
---	-----	-----------

Verkehr:

Sanierung Schwendlenweg	Fr.	50'000.00
-------------------------	-----	-----------

Kleinere Strassenausbauten	Fr.	40'000.00
----------------------------	-----	-----------

Umwelt und Raumordnung

Kleinere Gewässerverbauungen	Fr.	20'000.00
------------------------------	-----	-----------

Hünigenbach (Oberlauf)	Fr.	20'000.00
------------------------	-----	-----------

Investitionsbeitrag Wasserbauverband Chisebach	Fr.	14'000.00
--	-----	-----------

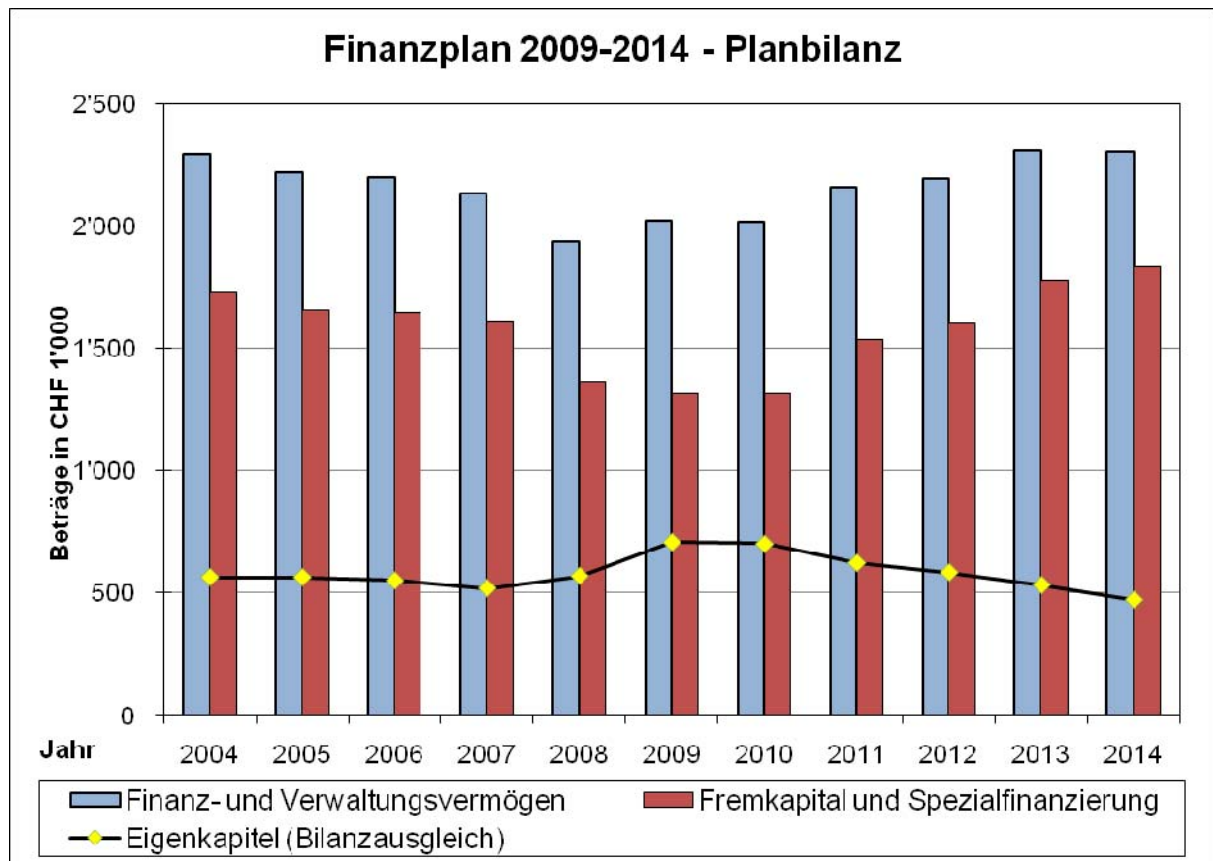
Revision Ortsplanung	Fr.	15'000.00
----------------------	-----	-----------

Einnahmenseitig sind Anschlussgebühren Wasser / Abwasser in der Höhe von Fr. 26'000.00 veranschlagt, an die Gewässerverbauungen wird mit Subventionen von Fr. 12'000.00 gerechnet.

Finanzplan 2009 - 2014

Der Finanzplan der Gemeinde Niederhünigen ist auf dem Modell der Kantonalen Planungsgruppe erstellt worden.

Die verschiedenen **Grafiken** geben über Planbilanz, Spezialfinanzierungen, etc. Auskunft.



Aus dem umfangreichen Kommentar geben wir nachstehend in zusammengefasster Form die **Empfehlungen** bekannt:

Mit einer insgesamt positiven finanziellen Ausgangslage startet Niederhünigen in die kommenden Jahre.

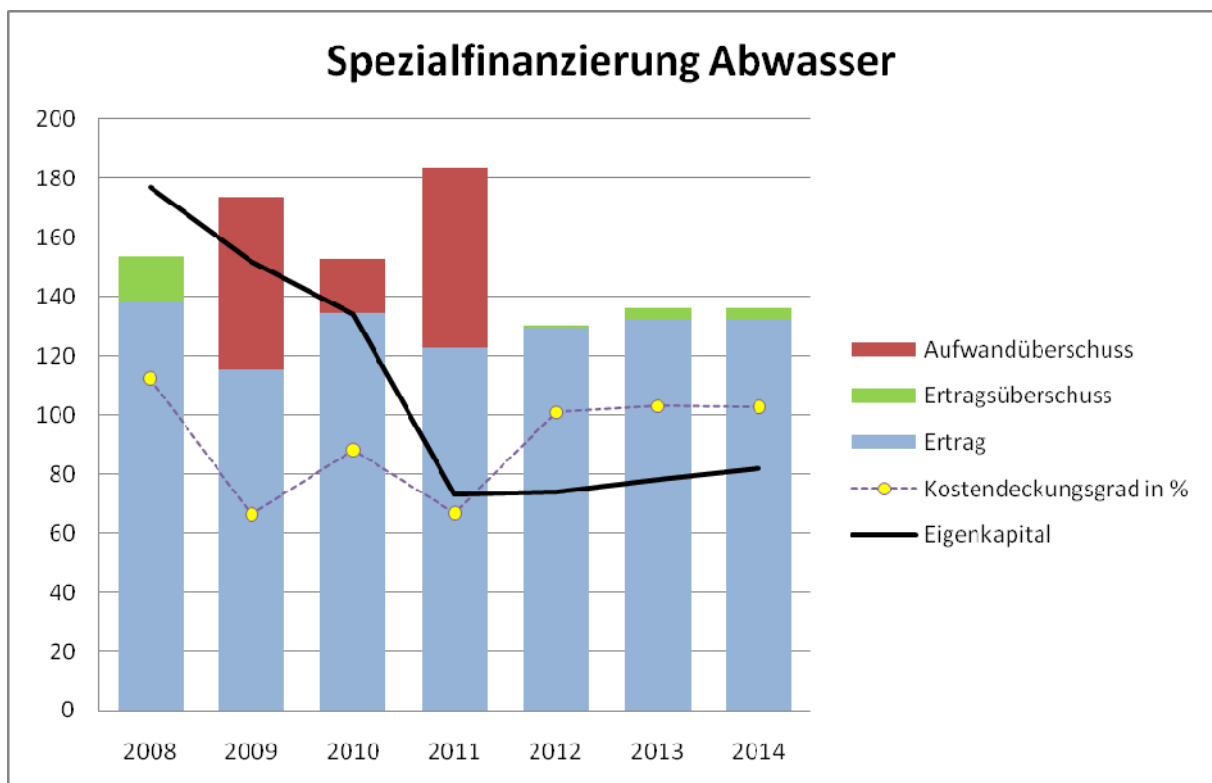
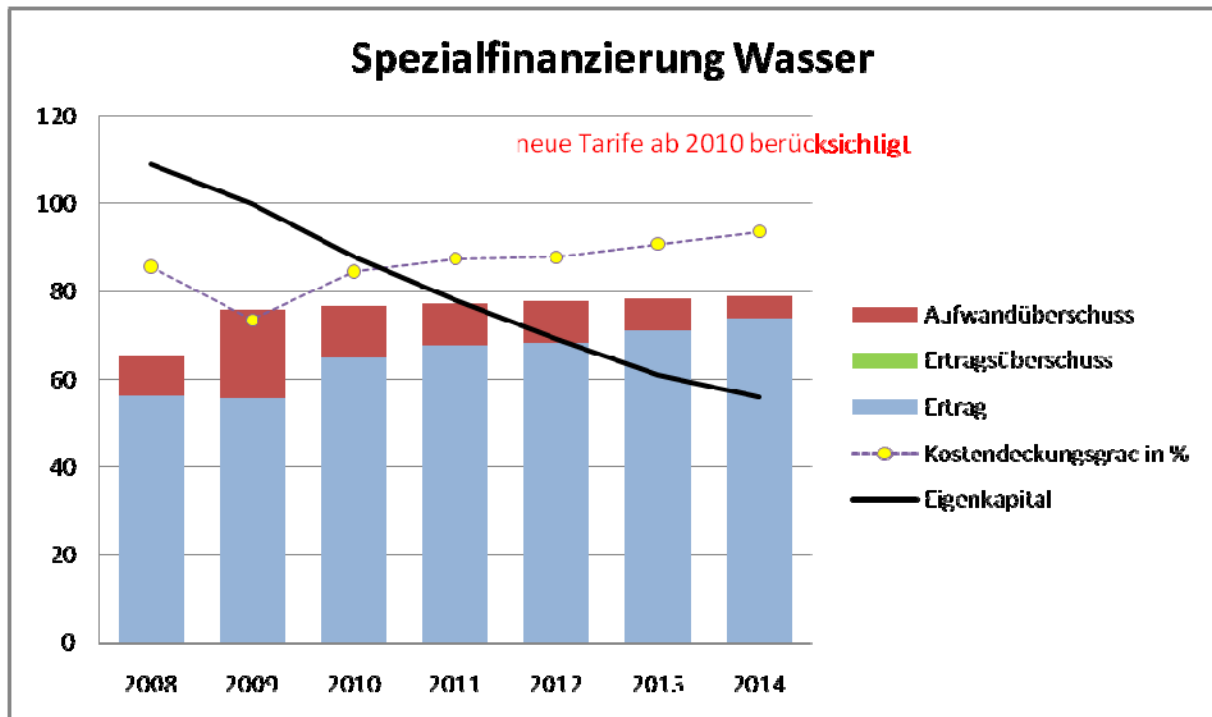
Wie nicht anders erwartet werden konnte, haben sich die finanziellen Perspektiven gegenüber dem Vorjahr verdüstert. Der Finanzplan ist geprägt von folgenden Entwicklungen:

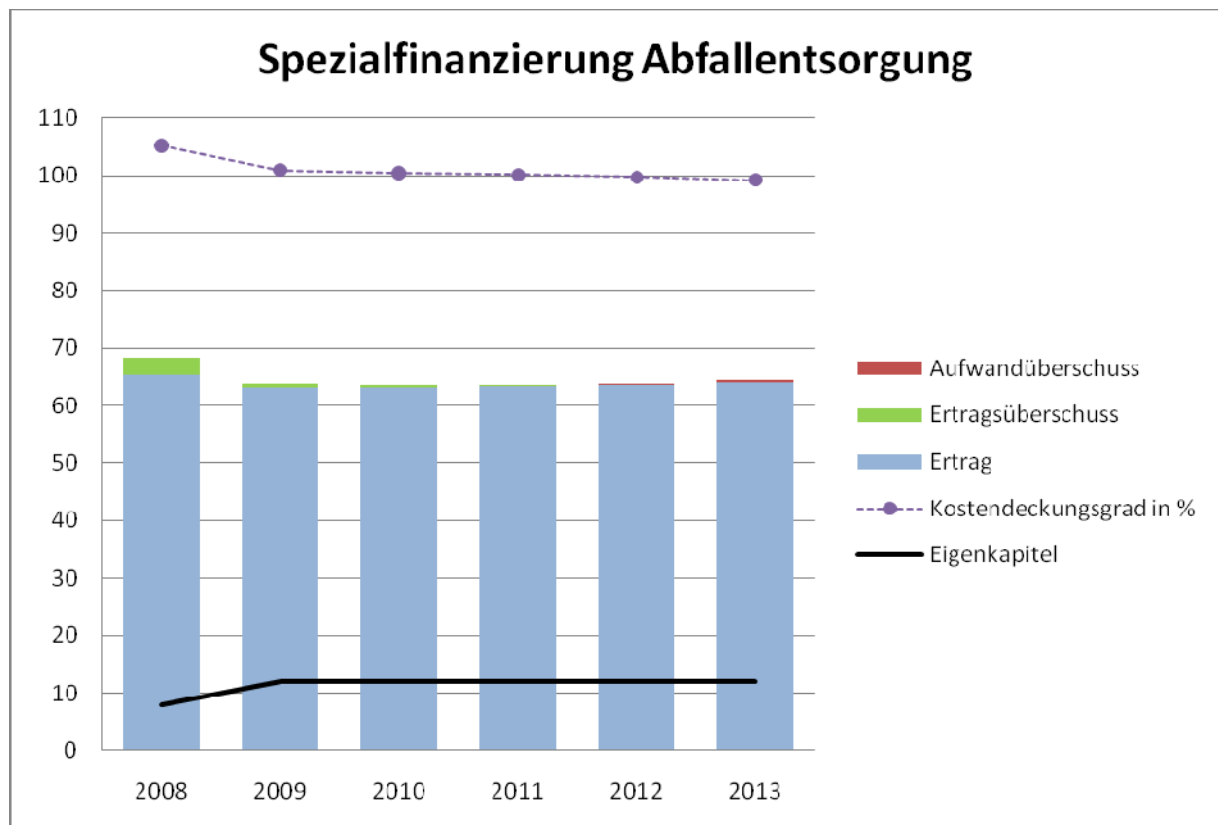
- Finanzieller Handlungsspielraum und Selbstfinanzierung sind tiefer als im letzten Finanzplan - eine Folge von Finanz- und Wirtschaftskrise sowie einem ungebrochenen Anstieg bei den Lastenverteilern
- Es sind höhere Investitionen als vor Jahresfrist geplant.

Trotzdem wird der Finanzplan 2010 - 2014 als finanziell tragbar bezeichnet:

- Die erwarteten Rechnungsdefizite übersteigen die Höhe eines Steueranlagezehntels kaum und die kumulierten Rechnungsergebnisse bleiben zwar negativ, aber bescheiden
- Das Eigenkapital weist per Ende des Prognosezeitraumes mit knapp einer halben Million Franken oder ca. 8 Steueranlagezehnteln immer noch einen mehr als genügend grossen Bestand auf. Allein dank diesem hohen Eigenkapital kann die Entwicklung als finanziell tragbar bezeichnet werden.
- Es ist jedoch zu beachten, dass die Zeit 2014 nicht abrechnen wird und eine ausgeglichene Rechnung nicht in Sicht ist
- Die Investitionen übersteigen den Spielraum der Selbstfinanzierung bei weitem (rund um das Doppelte).

Somit besteht für den Gemeinderat die Herausforderung, die Entwicklung aus finanzieller Sicht aufmerksam zu verfolgen und sich Gedanken zu machen, wie die Investitionen auf die Selbstfinanzierung reduziert werden können und wie mittelfristig ein ausgeglichener Haushalt möglich ist.





Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2009 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- Der Voranschlag für das Jahr 2010 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'998'800.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 1'933'000.00 (Aufwandüberschuss somit Fr. 65'800.00) sei zu genehmigen, unter Festsetzung
 - a) der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.7 Einheiten
 - b) der Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes
 - c) der Hundetaxe auf Fr. 50.00 je Tier

Traktandum 7 Wahlen:

- **1 Mitglied des Gemeinderates infolge Demission Urs Bieri**
- **Wahl Rechnungsprüfungsorgan**

Referent: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl:

1 Mitglied des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt folgende Person zur Wahl in den Gemeinderat vor:

Niederhauser Hanspeter, geb. 1979, Bauingenieur, Kalchofenstrasse 85



Hanspeter Niederhauser ist in Konolfingen aufgewachsen. Nach seiner Lehre als Maurer hat er das Technikum absolviert und arbeitet heute als Bauingenieur bei der Bauunternehmung C. Bay AG. Hanspeter Niederhauser wohnt mit seiner Ehefrau und zwei Kindern seit 2006 in Niederhünigen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Wir empfehlen jedoch dringend, mit möglichen Kandidaten oder Kandidatinnen vorgängig Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind, ein solches Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in einer Gemeindebehörde ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und mit grossem persönlichen Einsatz verbunden. Wünschenswert ist überdies, wenn solche allenfalls vorzuschlagende Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

Das neue Mitglied des Gemeinderates wird für den Rest der Amtsdauer (2 Jahre) zu wählen sein.

Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Wie bereits unter Traktandum 5 erwähnt, wird es zunehmend schwieriger, für die Rechnungsprüfung Personen zu finden, die die nötigen Fachkenntnisse und Diplome aufweisen. Zudem wies die Rechnung 2008 erstmals einen Umsatz von über 2 Millionen Franken aus. Sollte ein solcher Umsatz während drei aufeinanderfolgenden Jahren erreicht werden, müsste die Gemeinderechnung von mindestens einer Person mit einem Buchhalter- oder Treuhänderdiplom revidiert werden.

Nach der Demission von Herrn Anton Schmutz sind Offerten für die Vergabe der Rechnungsprüfung an eine Revisionsfirma eingeholt worden. Dabei wurde auch geprüft, ob allenfalls eine Variante mit einem externen Revisor, als Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans möglich wäre.

Aufgrund der eingeholten Offerten hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. August 2009 beschlossen:

- Die Rechnungsprüfung für die Gemeinderechnung ist ab 1. Januar 2010 vollumfänglich extern durchführen zu lassen.
- Die Rechnungsprüfung hat aufgrund der eingeholten Unterlagen durch die Firma Fankhauser & Partner AG, Treuhand und Beratung, 4950 Huttwil, zu erfolgen.
- Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 wird diese Auslagerung und die Vergabe des Mandates an die Firma Fankhauser & Partner zu beantragen sein.

Die jährlichen Kosten sind mit Fr. 4'000.00 zuzüglich Mehrwertsteuer veranschlagt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die externe Rechnungsprüfung die Firma Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil, als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen. Die Wahl erfolgt bis 31. Dezember 2011.



Traktandum 8 Orientierungen

Revision der Ortsplanung

Unter Traktandum 2 wird über einen kleinen Teil der zu revidierenden Ortsplanung befunden, indem diese Einzonung bei der Baulandkapazitätsberechnung anzurechnen sein wird.

Daneben haben sich seit der letzten Berichterstattung punkto der einzuzonenden Gebiete keine Änderungen ergeben. In den letzten Monaten ist in erster Linie das neue Baureglement erarbeitet worden.

Im Januar 2010 wird nun das **Mitwirkungsverfahren** erfolgen - wir verweisen auf die in einem der nächsten Anzeiger erscheinende Publikation.

Voranzeige: Am Montag, 18. Januar 2010, 20.00 Uhr, findet im Saal des Schulhauses Niederhünigen eine Orientierungsversammlung zur Ortsplanungsrevision statt.

Seitens des Gemeinderates werden zu diesem Traktandum weitere Orientierungen von allgemeinem Interesse erfolgen.

Traktandum 9 Verschiedenes

Im Mittelpunkt dieses Geschäftes werden in erster Linie die Verabschiedungen der ausscheidenden Behördemitglieder stehen:

Gemeinderat

Urs Bieri hat seinerzeit die Nachfolge von Peter Mai im Gemeinderat angetreten und die Ressorts Landwirtschaft/Forsten, Gewässer und später den Bereich der Grünabfallverwertung übernommen.

Als Delegierter unserer Gemeinde hat er beim Aufbau der ökologischen Vernetzung Kiesental mitgewirkt, das Thema „Feuerbrand“ wurde während seiner Amtszeit aktuell und erforderte verschiedene Aufbauarbeiten. Ebenfalls als Vertreter unserer Gemeinde nahm er die Interessen von Niederhünigen beim Aufbau des Wasserbauverbandes Chisebach wahr. Eine nicht immer leichte Aufgabe, umso mehr, als unsere Gemeinde von den zu realisierenden Massnahmen stark betroffen ist. Dank des grossen Einsatzes von Urs sind die Anliegen der Gemeinde im Verband ernst genommen worden.

Urs Bieri hat aber auch immer angepackt, wenn es darum gegangen ist, praktische Arbeiten zu verrichten - wir denken hier in erster Linie an den Gewässerunterhalt. Es war zum Beispiel so wertvoll, ihn in unmittelbarer Nähe zu haben, als nach dem Hochwasser vom 2005 Sofortmassnahmen erforderlich waren - verbunden mit Verhandlungen mit Kantonsvertretern oder Bauunternehmungen. Im Rahmen von umfangreichen Verbauungsarbeiten im Stutzbach hat Urs Bieri tatkräftig Hand angelegt.



Die Zusammenarbeit innerhalb des Ratsgremiums mit Urs Bieri war stets angenehm. Auch hier war er ein sehr aktiver Mitdenker und brachte seine wertvollen Voten immer wieder ein. Ebenfalls für die Verwaltung war und ist Urs eine wertvolle Ansprechperson - vor allem auch in jenen Situationen, wo rasches Handeln gefragt war.

Urs Bieri stellt sein Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung, indem sich das zeitintensive Gemeinderats-Mandat und die Bewirtschaftung seines Bauernhofes nicht mehr vereinbaren lassen. Wir danken Urs Bieri - sicher auch im Namen der Bevölkerung - für sein 6-jähriges Wirken zugunsten der Gemeinde herzlich und wünschen ihm und seiner jungen Familie für die Zukunft von Herzen alles Gute.

Rechnungsprüfungsorgan

Nebst **Anton Schmutz**, welcher aufgrund seiner neuen beruflichen Herausforderung auf Ende 2009 seine Demission eingereicht hat, scheiden aufgrund der Auslagerung der Revision der Gemeinderechnung die Herren **Hans Ulrich Stucki** und **Lorenz Thierstein** auf Ende 2009 als Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans aus. Gemeinderat und Verwaltung danken den genannten Personen bestens für die geleisteten Dienste in einem anspruchsvollen Gebiet ebenfalls bestens. Die Zusammenarbeit mit den Herren Schmutz, Stucki und Thierstein war immer sehr positiv und angenehm. Auch ihnen wünschen wir für die Zukunft in jeder Hinsicht alles Gute.

Schulkommission

Acht Jahre hat **Stefan Steiner** im Dienste der Schule als Schulkommissionsmitglied geamtet. Als Vertreter der Region Holz hat er sich immer auch speziell für die Bedürfnisse der dort ansässigen Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Stefan Steiner hat damit eine wichtige Verbindung zu einer unserer „Randregionen“ aufrecht erhalten.

Stefan Steiner ist ein kompetenter Schaffer. Bei verschiedensten Problemen war er jeweils sofort zur Stelle und hat ohne Zögern angepackt. Sein unermüdlicher Einsatz wird uns fehlen. Seine jahrelange Erfahrung wird nicht einfach zu ersetzen sein. Immerhin wirst du der Schule als Vater noch einige Jahre erhalten bleiben.

Deshalb werden wir uns in Notfällen nicht scheuen, einen Hilfeschrei in Richtung Holz auszustossen.

Stefan, du hast mit deinem Einsatz einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit geleistet. Dafür sind wir dir alle sehr dankbar.

Wir wünschen dir und deiner Familie alles Gute.

Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki,
Ressortchefin Bildung



Informationen aus dem Gemeinderat

Optimierung Schulbetrieb

Seit mehreren Jahren ist das Schulwesen einer starken Veränderung unterworfen. Dies hat auch Auswirkungen auf den Schulbetrieb in Niederhünigen. So seien hier nur die Stichworte „Tagesschule“ und „Mittagstische“ stellvertretend genannt.

Der Gemeinderat hat sich frühzeitig mit den auf die Gemeinde zukommenden Herausforderungen auseinandergesetzt und eine Arbeitsgruppe „Optimierung Schulbetrieb“ eingesetzt. Deren Aufgabe ist es, die bestehenden Räumlichkeiten zu analysieren und möglichst zweckgerichtete und kostengünstige Lösungen zu suchen.

Die Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass im „neuen Schulhaus“ alle Ansprüche erfüllt werden könnten. Hierzu müssten aber die zwei Wohnungen im „neuen Schulhaus“ dem zusätzlich benötigten Raum für den Kindergarten und das Handarbeiten weichen. Im Schulhaus selbst müssten einige Räume umgenutzt werden.

Die Lösung den Schulbetrieb an einem Standort zu konzentrieren, hätte, nebst der Optimierung der Schulabläufe auch den Vorteil, dass nicht mehr in die sanierungsbedürftige Liegenschaft „altes Schulhaus“ investiert werden müsste. Die kommenden Monate werden mehr Klarheit über das Vorgehen schaffen.

Für Fragen steht Ihnen der Ressortchef Walter Hostettler gerne zur Verfügung.

Vizegemeindepräsident Walter Hostettler
RC Liegenschaften

Gebührenansätze für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat anlässlich der Budget-Sitzung vom 17. November 2009 die wiederkehrenden Gebühren wie folgt festgelegt:

Kehrrichtabfuhr:

Grundgebühr je Haushalt, Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb:	Fr. 140.00
--	------------

Wasser:

Vorbehältlich der Genehmigung des neuen Wasserversorgungsreglementes durch die Gemeindeversammlung:	
Grundgebühr je Wohnung, je Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb:	Fr. 160.00
Verbrauchsgebühr pro m ³ bezogenem Wasser:	Fr. 1.50

Abwasser:

Grundgebühr je Wohnung, je Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 180.00
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	Fr. 2.50



Verkehrsberuhigende Massnahmen

Verkehrsberuhigung - ein Dauerthema! Die in der Hünigen-Post vom Mai 2009 angekündigten Markierungen sind mittlerweile angebracht worden. Während der Herbstferien anfangs Oktober hat dann das Tiefbauamt des Kantons Bern Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Zusammenstellung auf der nächsten Seite zeigt nicht nur die Ergebnisse dieser Messung, sondern auch jene aus den Jahren 2007 und 2005. Die Bedeutung der „technischen Daten“ kann der Legende entnommen werden.

Zu den interessanten Ergebnissen kann gesagt werden, dass die Messungen, welche im Bereich der Liegenschaften Bieri/Siegenthaler im Dorfbereich erfolgt sind, ein im Vergleich den zu vorangehenden Messungen ein verbessertes Verkehrsverhalten zeigen. Dies wiederum lässt sich zu den Messungen im Bereich der Liegenschaft „Mühle“ leider nicht unbedingt feststellen - obwohl in diesem Bereich immer noch **Tempo 40** gilt. Die Geschwindigkeit, welche von 85 % der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird, war in Richtung Konolfingen 53 km/h und in Richtung Niederhünigen 50 km/h. Dass sich über **70 %** der Verkehrsteilnehmer nicht an die Höchstgeschwindigkeit halten, ist doch sehr bedenklich. In diesem Sinne müssen wir ein weiteres Mal die motorisierten Verkehrsteilnehmer aufrufen, sich an die signalisierten Geschwindigkeiten zu halten.

Messung	Höhe Dorfstrasse 37 Mühle								
	DTV Fz/Tag	Nt Fz/h	Nn Fz/h	Nt2 %	Nn2 %	Richtung Konolfingen		Richtung N'hünigen	
						V85% Km/h	> 40km/h %	V85% km/h	> 40km/h %
Okt 09	1'345	78	12	5	2	53	77,5	50	72,2
Mrz 07	1'544	88	18	5	3	56	79,5	53	68,3
Okt 05	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Messung	Höhe Dorfstrasse 22								
	DTV Fz/Tag	Nt Fz/h	Nn Fz/h	Nt2 %	Nn2 %	Richtung Konolfingen		Richtung N'hünigen	
						V85% km/h	> 40km/h %	V85% km/h	> 40km/h %
Okt 09	1'278	74	11	7	3	42	18,6	44	29,4
Mrz 07	1'404	79	17	5	3	51	60,1	56	79,7
Okt 05	1'350	78	12	5	3	43	30,5	46	48

**Legende:**

DTV	durchschnittlicher täglicher Verkehr (Jahresdurchschnitt)
Nt	Anzahl Motorfahrzeuge pro h am Tag (6-22h)
Nn	Anzahl Motorfahrzeuge pro h in der Nacht (22-6h)
Nt2	Anteil lärmintensiver Fahrzeuge am Tag (6-22h)
Nn2	Anteil lärmintensiver Fahrzeuge in der Nacht (22- 6h)
V85%	Geschwindigkeit, welche von 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird
>40km/h	Übertretungen 40 km/h

Öffentliche Strassen sind keine Parkplätze

Die Strassen sind für den Verkehr gedacht und können nicht einfach als zusätzlicher Parkplatz genutzt werden.

Oberhünigenstrasse - Tempo 50 - neue Signalisation

Der Gemeinderat hat für die Oberhünigenstrasse - auch im Sinne einer Verkehrsberuhigung - eine neue Signalisation für Tempo 50 beschlossen. Bisher waren ab Richtung Oberhünigen bis zur Ortstafel „Niederhünigen“ 80 km/h erlaubt (anschliessend 40 km/h). Neu ist die Geschwindigkeit ca. ab Höhe der Liegenschaft Walter Schäfer auf 50 km/h beschränkt - anschliessend gelten wie bisher Richtung Dorf 40 km/h. Wir bitten die neue Signalisation zu beachten. Diese war übrigens ohne Verfügung oder Zustimmung des Kantons möglich.

Gewichtsbeschränkungen auf Gemeindestrassen

Auf folgenden Strassenabschnitten gelten seit langer Zeit (und immer noch!) folgende Gewichtsbeschränkungen:

Oberhünigenstrasse	max. 3,5 Tonnen
Kalchofenstrasse	max. 5.0 Tonnen
Katzengässli	max. 8.0 Tonnen

Diese Gewichtsbeschränkungen gelten für alle Strassenbenützer! Missachtungen verstossen gegen das Strassengesetz SVG, fehlbare Strassenbenützer müssen mit den entsprechenden Folgen rechnen.

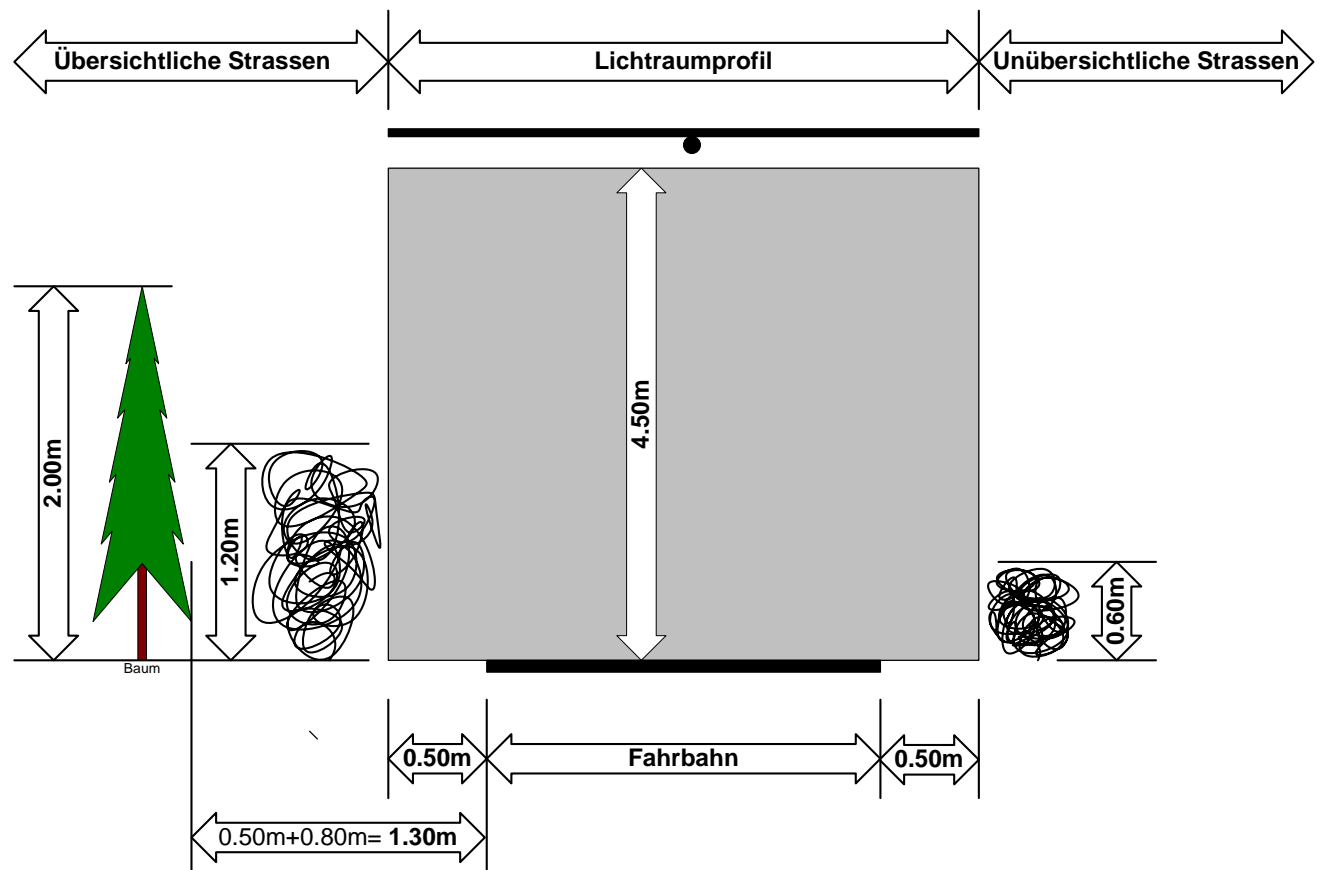
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien hier ein weiteres Mal in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhalten Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Amtsanzeiger.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Wir danken den Strassenanstössern für das jeweilige Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Winterdienst 2009/2010

Der erste Schnee bis in die Niederungen wird früher oder später eintreffen. Unser Winterdienst wird wie im letzten schneereichen Winter organisiert. Der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät haben sich bewährt. Dabei wird auch für den bevorstehenden Winter der Vorsatz „Taubmittel umweltgerecht streuen - soviel wie nötig - so wenig als möglich“ im Vordergrund stehen. Schneeräumungsarbeiten inkl. Tau- und Streumiteleinsätze auf den Strassen werden wie bisher durch Jakob Durand (Stv.: René Durand) erfolgen. Für die Schneeräumungsarbeiten auf den Gehwegen und die Zufahrten zu den Schulhäusern und zum Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri).



Wir rufen wiederum dazu auf, die Fahrzeuge „wintertüchtig“ auszurüsten und das Fahrverhalten den jeweiligen Strassenverhältnissen anzupassen.

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen möglichst hindernis- und unfallfreien Winter. Und denken Sie daran: Unsere kleine Schneeräumungssequipe kann nicht gleichzeitig überall sein!

Der nachstehende Text der **Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU** gibt weitere wertvolle Tipps:

„Sicher durch den Winter – zu Fuss und im Auto“

Schnee, Eis und Reifglätte gehören zu einem rechten Winter. Doch sie verwandeln Strassen und Trottoirs in glatte Rutschbahnen.

Tipps für Fussgänger:

- Tragen Sie Schuhe mit einem guten Profil und benutzen Sie allenfalls einen Gehstock.
- Gleitschutz-Produkte unterstützen die Sicherheit von Winterschuhen. Wählen Sie solche mit dem bfu-Sicherheitszeichen.
- Gehen Sie langsam und nehmen Sie sich genügend Zeit.
- Benutzen Sie gut beleuchtete und übersichtliche Wege sowie Treppen mit Handläufen.

Tipps für Autofahrende:

- Planen Sie längere Fahrzeiten ein oder benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Entfernen Sie vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach.
- Schalten Sie auch tagsüber das Abblendlicht ein.
- Starten Sie im zweiten Gang und fahren Sie in möglichst grossen Gängen, um das Durchdrehen der Räder zu verhindern.
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und vergrössern Sie den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, da sich der Bremsweg auf winterlichen Strassen verlängert.
- Vermeiden Sie bruskes Beschleunigen und Bremsen; ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht.
- Vorsicht auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im Wald, vor und nach Tunnels: Glatteisgefahr!

Trinkwasserqualität

Der Wasserverbund Kiesental AG hat der Gemeinde den folgenden Untersuchungsbericht zukommen lassen:



Wasserqualität

Datum:	26.10.2009
Gemeinde:	Niederhünigen
Zone:	--
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	26.1° fH
Nitratgehalt	10.2 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser
15 – 25° fH = mittelhartes Wasser
über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet / Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Neue verantwortliche Person für den Spielplatz Geissrütli

Seit 1. Juni 2009 ist Frau Doris Kuhn-Gerber, Geissrütli 27, für den Spielplatz Geissrütli verantwortlich. Sie ist in dieser Funktion u.a. einerseits Ansprechperson für die Benutzer des Spielplatzes, andererseits für Gemeinderat/Gemeindeverwaltung.



Zudem gehört vor allem die regelmässige Überprüfung des Spielplatzes auf seine Benutzbarkeit zu den Pflichten. Wir danken Frau Kuhn bestens für die Übernahme dieser Aufgabe!

Neue verantwortliche Person für das Ablesen der Wasseruhren

Vor Jahresfrist hatten wir für das jährliche Ablesen der Wasseruhren eine Nachfolge für Walter Mathys gesucht. Mit Frau Esther Gerber-Kramer, Dorfstrasse 8, konnte diese Funktion wieder besetzt werden. Esther Gerber hat in diesem Herbst die Wasseruhren abgelesen und dabei ihre Feuertaufe bestens bestanden!

Neuer Hydrantenkontrolleur

Nach dem tragischen Ableben von Herrn Hans Ulrich Gäumann musste ein Nachfolger für die jährliche Kontrolle der Hydranten gesucht werden. Wir danken Herrn Fritz Aebersold, Holzstrasse 63, für die Übernahme dieser Tätigkeit bestens.

Bienen / Wespen - Neue Ansprechperson

Auch hier musste für Hans Ulrich Gäumann sel. nach einer Person gesucht werden, welche für die Bekämpfung von Wespennestern oder für das Einfangen von entwichenen Bienenschwärmen kontaktiert werden kann. Herr Samuel Streit, Kohlerhubelweg 9 (Telefon 031 791 28 45) hat sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. Als aktiver Bienenzüchter kann Herr Streit mit gutem Gewissen als „Bienen- und Wespenspezialist“ bezeichnet werden. Wir danken ihm für die Übernahme dieser Aufgabe bestens.

Bekämpfung Feuerbrand - Dank

Der Gemeinderat dankt den Herren Christian Moser, Konolfingen, und Daniel Zaugg, Freimettigen, für die Vornahme der abschliessenden Kontrollen herzlich. Die beiden Herren haben sich nach dem Tod von Hans Ulrich Gäumann sehr spontan bei der Gemeinde gemeldet und ihre Bereitschaft erklärt, diese Kontrollen für Niederhünigen durchzuführen.

Zur Zeit befindet sich der Gemeinderat für die Nachfolge für Hans Ulrich Gäumann noch auf der Suche.

Daneben verweisen wir unter dem Titel „Verschiedenes“ auf den Bericht des Feuerbrand-Teams „Feuerbrand-Nachrichten“.

Regionale Sammelstelle für Tierkörper

Die Vereinbarung aus dem Jahre 1984 mit der Gemeinde Konolfingen über den Bau, Betrieb und Unterhalt der regionalen Sammelstelle für Tierkörper und tierische Nebenprodukte ist den heutigen Gegebenheiten angepasst worden.

Der Kostenteiler bleibt unverändert. Anzahl Einwohner und Grossvieheinheiten sind wie bisher für die Kostenaufteilung massgebend. Daneben hat die Vereinbarung nur



kleinere organisatorische Anpassungen erfahren. Die neue Vereinbarung zwischen der Gemeinde Konolfingen und den 16 Vertragsgemeinden ist am 1. Juli 2009 in Kraft getreten.

Feuerwehr Niederhünigen - Überprüfung Ersteinsatz - Dank

Am 10. Oktober 2009, 7.45 Uhr, ist durch Feuerwehrinspektor Ulrich Aeschlimann eine Feuerwehr-Alarmübung ausgelöst worden. Einsatzort war die Liegenschaft Schaufelweg 31. Thema: Kaminbrand. Die schriftliche Beurteilung des Feuerwehrinspektors fällt durchwegs gut aus - sei es bezüglich Einsatzbeginn, taktischer Lösung, Einsatzführung oder betreffend allgemeinem Eindruck / Gesamteindruck des Einsatzes.

Ergänzend kann festgehalten werden, dass trotz Ferienzeit 24 der aufgebotenen 38 Personen vor Ort waren - was 63 % des Bestandes ergibt.

Der Gemeinderat dankt dem Kader und den Angehörigen der Feuerwehr für den sehr guten Eindruck und Einsatz.

Informationen aus dem Gemeindehaus

Beantragung von Pass und Identitätskarte

Am 1. März 2010 eröffnet der Kanton Bern sieben Ausweiszentren (Bern, Biel, Courtelary, Interlaken, Langenthal, Langnau i.E., Thun). Ab diesem Datum können Pass und Identitätskarte nur noch in einem dieser Ausweiszentren beantragt werden.

Bis Mitte Februar 2010 gilt das heutige Verfahren. Sollten Sie Ausweise haben, die in absehbarer Zeit ablaufen, können Sie die Erneuerung bis dahin bei der hiesigen Gemeindeverwaltung beantragen. Pässe und Identitätskarten, die vor dem 15. Februar 2010 ausgestellt werden, behalten ihre Gültigkeit (zehn Jahre für Personen ab dem 18. Altersjahr; fünf Jahre für Kinder zwischen 3 - 18 Jahren; drei Jahre für Kinder bis 3 Jahre).

Weitere Auskünfte über den neuen Schweizerpass (E-Pass 10) und Identitätskarte ab 1. März 2010 finden Sie unter: www.schweizerpass.ch und www.pom.be.ch/site/mip

Lotto und Tombola - Wegfall der Bewilligungspflicht

Ab 1. Januar 2010 ist die Durchführung von Lottos und Tombolas nicht mehr bewilligungspflichtig. Die bisher erforderlichen Bewilligungen durch das Regierungsstatthalteramt entfallen. Gestützt auf Art. 15 der geänderten Lotterieverordnung dürfen Erträge aus Tombolas und Lottos nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden.



Privatpersonen für vormundschaftliche Mandate gesucht

Die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Konolfingen, zuständig für die Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Konolfingen, Landiswil, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil, sucht Privatpersonen für die Führung von vormundschaftlichen Mandaten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Altersbeistandschaften mit Einkommens- und Vermögensverwaltungen. Die Privatpersonen werden bei der Mandatsführung durch den Regionalen Sozialdienst Konolfingen unterstützt. Der Stellenleiter Urs Liechti erteilt Auskünfte und nimmt Anmeldungen entgegen (urs.liechti@konolfingen.ch Tel. 031 790 45 92).

Gemeinde-Tageskarten

Wir empfehlen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern erneut den Gebrauch der Gemeinde-Tageskarten. Die 8 Tageskarten stehen allen Einwohnern der Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen zur Verfügung und kosten Fr. 35.00.

- Die Tageskarten können sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können frühestens 4 Wochen im Voraus reserviert und bezogen werden.
- Die gleiche Person kann maximal zwei Gemeinde-Tageskarten pro Kalendermonat beziehen.
- Einmal bestellte und bezahlte Tageskarten werden nicht zurückgenommen. Reservierte, jedoch nicht bezogene Karten werden in Rechnung gestellt.
- Die Tageskarte berechtigt zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs am jeweiligen Gültigkeitstag.
- Reservationen können telefonisch bei der **Gemeindeverwaltung Konolfingen** vorgenommen werden (Tel. 031 790 45 45). Ebenfalls ist die Reservation über das Internet möglich (www.konolfingen.ch). Die online bestellten Tageskarten müssen unbedingt nach dem Eintragen der persönlichen Daten per Kreditkarte oder Postcard online bezahlt werden. Anschliessend werden die Karten per Post zugestellt. Ohne vorgängige Bezahlung erlischt die Bestellung.

Feuerwehr - Entlassung

Mit dem zurückgelegten 50. Altersjahr wird auf Ende 2009 Herr *Hans Ulrich Siegenthaler*, Dorfstrasse 22, aus der Feuerwehr entlassen. Wir danken dem ausscheidenden Feuerwehrmann für seine langjährige Zugehörigkeit und die treuen Dienste in der Feuerwehr bestens.

Feuerwehr-Rekrutierung 2010

Dienstpflichtig sind alle in der Gemeinde Niederhünigen wohnhaften Frauen und Männer. Die Dienstpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 19. Altersjahr zurückgelegt wird und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird.



Die Pflicht wird durch die aktive Dienstleistung oder die Bezahlung der Ersatzabgabe erfüllt.

Frauen und Männer, die Interesse haben, in der Feuerwehr Niederhünigen Dienst zu leisten, sind gebeten, sich bis am 5. Dezember 2009 beim Feuerwehrkommandanten Peter Rüeeggesser, Tel. 031 791 06 22, zu melden.

Vorausgesetzt werden:

- Besuch der Kurse und Übungen
- Arbeitsort nähere Umgebung von Niederhünigen
- Die Absicht, längere Zeit in der Gemeinde wohnhaft zu bleiben

Feuerwehrkommando Niederhünigen

Feuern im Freien

Gemäss Luftreinhalteverordnung und dem kantonalen Lufthygienegesetz dürfen nur natürliche Feld-, Wald- und Gartenabfälle verbrannt werden, sofern dadurch keine lästigen Einwirkungen entstehen. Die beim Verbrennen im Freien entstehenden Rauch- und Geruchseinwirkungen gelten dann als lästig, wenn sie Nachbarn in ihrem Wohlbefinden stören.

Das Abbrennen von Böschungen, Feldrainen und Weiden ist aus ökologischen Gründen verboten.

Bei Picknick- und Grillfeuern darf nur naturbelassenes Holz oder Holzkohle verwendet werden. Auch hier ist stets darauf zu achten, dass keine lästigen Einwirkungen entstehen.

Und: Das Feuern im Freien kann durchaus einen Feuerwehr-Einsatz zur Folge haben: Eine Begebenheit aus dem letzten Jahr zeigt, dass Alarmierungen durch Personen aus Nachbargemeinden via die Nr. 118 ausgelöst werden können, weil aus Distanz von einem Brand ausgegangen wird. Die Kosten eines solchen Fehlalarms müssen von der Gemeinde dem Verursacher des Feuers verrechnet werden - und diese Kosten können sofort eine Summe von Fr. 500.00 ausmachen.

Feuerbrand-Nachrichten

Todesfall im Team

Hans-Ulrich Gäumann ist leider diesen Sommer auf einer Bergwanderung tödlich verunglückt. Wir trauern um unseren Kollegen aus Niederhünigen, und entbieten der Familie von Hans Ulrich auf diesem Weg noch einmal unser Mitgefühl.

Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure haben Ende September /Anfangs Oktober sämtliche Liegenschaften kontrolliert. Wir haben keine neuen Infektionen gefunden.

Die Gemeinde Niederhünigen ist durch Daniel Zaugg im oberen Gemeindegebiet und Christian Moser im Dorf kontrolliert worden.

Hagelschlag vom 23. Juli 2009

Am 23. Juli 2009 hat uns der grosse Hagelschlag heimgesucht. Welche Auswirkungen hat der Hagelschlag hinterlassen? Sämtliche Pflanzen sind stark angeschlagen, die Blätter sind teilweise fast alle abgerissen worden. Dadurch haben fast alle Pflanzen mit einem grossen Wachstumsschub und einer sofortigen späten Blüte reagiert. Wir haben bei den Kontrollen Blüten und neue Früchte festgestellt. Durch diese Reaktion verausgaben sich die Pflanzen sehr, sowie fehlt die Knospenbildung für das Frühjahr. Zudem konnten wir eine Blüteninfektion nicht feststellen, da sich die Herbstverfärbung gleichwohl eingestellt hat.

Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist beim Winterschnitt ebenfalls wichtig, damit durch die Pflegemassnahmen eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch

Gemeindeschreiberei :
Elisabeth Neuenschwander/ Annemarie Ramseier 031 791 02 42
Kontrolleur: vakant

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2010.

Ihr Feuerbrandteam

Verschiedenes

Hünigen-Chilbi 2009



An unserer Chilbi wurden rund

- 90 Hot-Dog,
- 160 Hamburger,
- 90 Bratwürste,
- 100 Steak,
- 110 kg Pommes-Frites,
- div. Pastateller und Feines aus der Kaffeestube serviert.

Zudem haben 60 Helfer/innen irgendeinen Einsatz geleistet.

!!!!!!Herzlichen Dank!!!!!!



Einen besonderen Dank an die fünf Seniorinnen, welche uns unterstützt haben!
Ein riesengrosses Merci und bis zur nächsten Chilbi

Das OK Katrin Sterchi

Aus der Jugendfachstelle Region Konolfingen

Wochenplätze für SchülerInnen gesucht...

Wir wollen an dieser Stelle allen Privatpersonen und Firmen, die zum Teil schon seit Jahren SchülerInnen ab 13 Jahren die Möglichkeit bieten, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen herzlich danken. Die Wochenjobs motivieren die Jugendlichen zur Beschäftigung über die Schule und das Freizeitangebot hinaus. Sie können dabei ihr eigenes Taschengeld verdienen und lernen, ihre Zeit besser zu planen und Verantwortung zu übernehmen. Zudem fördern Wochenplätze die Selbständigkeit, erhöhen das Selbstwertgefühl und bieten Impulse für die Berufswahl und -vorbereitung. Wochenplätze wirken in viele Richtungen präventiv.

Die Wochenplatzbörse ist bei den Jugendlichen sehr attraktiv und es können darum nie genug Plätze angeboten werden. Vielleicht können Sie einem Kind wöchentlich für ein paar Stunden kleinere Arbeiten übergeben? Bewährt und beliebt sind: Kinder hüten, Rasenmähen, Arbeit auf dem Bauernhof, Hund ausführen, Autowaschen, Putzen, kleinere logistische oder Büroarbeiten.

Mehr Informationen wie Lohnempfehlungen, Musterverträge und rechtliche Richtlinien finden Sie unter www.jugendarbeit-konolfingen.ch unter Wochenplatzbörse oder rufen Sie an: Tel. 031 791 24 13 oder über info@jugendarbeit-konolfingen.ch

Infotreff Konolfingen

Ab 6. Januar 2009 ist der Infotreff Konolfingen, Burgdorfstrasse 10, Bahnhof Richtung Grosshöchstetten, jeden Mittwoch von 16 bis 19.00 Uhr geöffnet. SchülerInnen, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen können ohne Voranmeldung unsere Angebote nutzen.

Direkte Unterstützung bieten wir bei schwierigen Hausaufgaben, bei der Lehrstellensuche, bei der Organisation von eigenen Anlässen wie z.B. Hallenturnier, Mädchenabend oder Discoabend.

Informationsmaterial und die Wochenplatzbörse stehen zur freien Verfügung, wie auch zwei Computerarbeitsplätze. Der anwesende Jugendarbeiter oder die Jugendarbeiterin geben zudem gerne Auskunft zu allen Lebensfragen von Kindern und Jugendlichen. Bei Bedarf hören sie auch nur zu oder freuen sich über Kontakte und spannende Gespräche.

Weihnachtspäckli-Aktion für Rumänien 2009

Frau Therese Iseli, Dorfstrasse 28, hat uns wiederum das Sammelergebnis der Weihnachtsäckli-Aktion zur Kenntnis gebracht. Das Ergebnis 2009 sieht wie folgt aus:

- 21 Säckli und Päckli für Schüler

- 4 Päckli für Frauen
- 15 Päckli für Männer
- Fr. 180.00 Barspenden

Die Sektion vitaswiss Emmental/Konolfingen dankt allen Spendern herzlich!

Sozialberatung Pro Senectute

Als Sozialarbeiterinnen bei Pro Senectute erleben wir täglich, dass es ältere Menschen gibt, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Oft sind es Finanzfragen, wie zum Beispiel die Berechnung der Ergänzungsleistung, der Heimkosten oder die Entgeltung von Pflege zu Hause, die Seniorinnen/Senioren oder ihre Angehörigen veranlassen, auf der Beratungsstelle anzurufen. Oft geht es darum, einfach mit jemandem zu sprechen, den Kropf zu leeren oder das Herz auszuschütten. Manchmal wollen die Anrufenden unverbindlich Informationen über unser Bildungs- und Sportangebot oder zu Themen rund ums Wohnen, der Lebensgestaltung, der Gesundheit oder zu Rechtsfragen.

Häufig sind die Themen miteinander verknüpft und es ist uns nicht möglich, komplexe Fragen rasch am Telefon zu beantworten, weil jede Situation wieder speziell ist und weil dahinter immer Menschen mit ihren ganz persönlichen Geschichten stehen.

Bei einem freiwilligen und unentgeltlichen Gespräch auf der Beratungsstelle oder bei den Klienten zu Hause sind wir bestrebt, nicht nur von Problemen, sondern auch von möglichen Lösungen zu sprechen und den Weg der Umsetzung gemeinsam festzulegen. Vielfach haben die Menschen eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die aktiviert werden können. Manchmal besteht bereits ein gutes Unterstützungsnetz von Nachbarn oder Verwandten oder wir helfen bei den Überlegungen, wie dieses Netz aufgebaut und tragfähig gemacht werden könnte. Dank den Dienstleistungen von Pro Senectute im Bereich „Service“, können wir mit unserem Administrations-, Steuererklärungs-, Reinigungs- oder Umzugsdienst zusätzliche Unterstützung dort anbieten, wo dies gebraucht und gewünscht wird.

Es ist uns ein Anliegen, die Selbständigkeit und Lebensqualität unserer Klienten zu erhalten oder zu verbessern.

Die Sozialarbeiterinnen:

Esther Gerber, Katharina Buser, Johanna Nyffenegger

Sekretariat/Sport

Margrit Baumgartner, Beatrice Zimmermann

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32

3510 Konolfingen

Tel. 031 790 00 10

konolfingen@be.pro-senectute.ch

www.pro-senectute.region-eo.ch

www.senioren-info.ch



EMMENTAL–OBERAARGAU

